

Offenlegung gemäß Art. 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

Artikel 3 „Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“

Artikel 4 „Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens“

Artikel 5 „Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren“

Unsere Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Wir, die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, (ÖBV) bekennen uns zu einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, mit den uns anvertrauten Geldern unserer Versicherten und im Rahmen unserer Beratungsleistungen einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt zu leisten. Wir unterstützen eine Gesellschaft, die für alle Menschen gleiche Chancen, Arbeit und Sicherheit bietet. Und wir finanzieren Unternehmen, die verantwortungsvoll und ethisch agieren. Dies tun wir im Einklang mit den sogenannten ESG-Kriterien: E steht für Environmental, S für Social und G für Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Unsere Veranlagungsstrategie für die im Deckungsstock veranlagten Vermögenswerte werden wir in Abstimmung mit dem Vorstand laufend überprüfen. Die Investment-Leitlinie definiert die Vorgaben zu Sicherheit, Risiko, Qualität, Liquidität und Profitabilität des Gesamtportfolios. Wir werden sie in Bezug auf Nachhaltigkeit laufend erweitern.

In der ÖBV Fondsvorsorge und der ÖBV Kombivorsorge werden wir die Fondspalette nach Analyse des bestehenden Angebots bevorzugt um Investmentfonds mit einer expliziten ESG-Ausrichtung erweitern. So bieten wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, in neue Nachhaltigkeitsbereiche zu investieren.

Wir werden die Effektivität bei der Umsetzung der ESG-Ziele im Gesamtunternehmen steigern. Zukünftig berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei Beratungsleistungen und berichten über die Aktivitäten und erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der ESG-Ziele.

Unsere Investmentstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken

Bereits seit vielen Jahren beziehen wir bei unserer Veranlagung und unserer Beratung Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken mit ein – schon aufgrund der Langfristigkeit unserer eingegangenen Verbindlichkeiten als Lebensversicherer. Diese sind für uns ebenso wichtig wie die Sicherheit und die Erwirtschaftung eines risikobasierten Ertrags.

Sicherheit, Qualität und Rentabilität sind die Kriterien für unsere getätigten Investments. Kurzfristig oder spekulativ orientierte Emittenten bzw. Veranlagungen sind kaum geeignet, diese Kriterien zu erfüllen. Vielmehr investieren wir in Wertpapiere und Sachwerte von Unternehmen bzw. Schuldern, die selbst mit langfristiger Zielsetzung und nachhaltig agieren.

Langfristiges und konsequentes Handeln erfordert es, durch Maßnahmen im Investmentmanagement der Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Dabei eröffnen sich aufgrund der technologischen Entwicklung stetig neue Investitionsbereiche. Diese nützen wir nach Möglichkeit aktiv in der Veranlagung des klassischen ÖBV Deckungsstocks, des Deckungsstocks der Betrieblichen Kollektivversicherung und im Angebot der ÖBV Fondsvorsorge und der ÖBV Kombivorsorge.

Beim Auswahlprozess für die Prüfung von Neuinvestments werden wir Nachhaltigkeitsrisiken – neben den Kriterien Sicherheit, Qualität, Risiko und Rentabilität – in die Entscheidung einbeziehen. Die Investments werden wir in Folge mindestens einmal pro Jahr nach ESG-Kriterien überprüfen. Unser Ziel ist es dabei, den Anteil nachhaltiger Vermögenswerte zu erhöhen.

In unseren Prozessen wird die Vorgehensweise zur Berücksichtigung der relevanten finanziellen Risiken und der Nachhaltigkeitsrisiken definiert.

1. Für die Auswahl von Emittenten von Wertpapieren (Anleihen und Aktien) wandten wir im Investmentprozess schon bisher folgende Ausschlusskriterien an. Wir werden das auch weiterhin tun:
 - a) kein direkter Erwerb von Wertpapieren von Staaten mit einer autoritären Regierungsform, Menschenrechtsverletzungen (wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verbot der Versammlungs- und Meinungsfreiheit), Todesstrafe sowie hoher Korruption
 - b) kein direkter Erwerb von Wertpapieren folgender Unternehmen: Kohleabbau und -verstromung, Öl- und Erdgasförderung, Bau oder Betrieb von Atomkraftwerken und Waffenproduzenten
2. Wir werden auf eine angemessene Offenlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei den von uns getätigten Investments und den angebotenen Produkten von Dritten achten. Wir werden diese überwachen und in unseren Beratungsleistungen berücksichtigen.
3. Wir werden unsere Analysen in Bezug auf Nachhaltigkeit erweitern und über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der ESG-Ziele berichten.

Mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen und unseres Produktangebots auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wenden wir – zum Teil abhängig von der jeweiligen Assetklasse – folgende Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht an:

1. Überprüfung anhand von periodischen Abfragen von Negativkriterien (z.B. Ausschlusskriterien wie Atomkraft, Kohle, Todesstrafe) und Positivkriterien (angestrebte oder erreichte Verbesserung von Wertpapieremittenten)
2. Prüfung einer Veräußerung von Wertpapieremittenten, die entweder im Hinblick auf ESG-Kriterien negativ hervorstechen oder bei denen eine solche Entwicklung längerfristig feststellbar ist
3. Vergleich mit gleichartigen Unternehmen anhand von ESG-Kennzahlen
4. Engagement und Stimmrechtsausübung
5. Periodische Überprüfung anhand quantitativer Vorgaben und Beschränkungen durch das Risikomanagement
6. Regelmäßige Überprüfung der Prozesse und Dokumentationen durch die interne Revision, das Interne Kontrollsystem und Compliance
7. Auswahl der Investmentfonds in der ÖBV Fondsvorsorge und ÖBV Kombivorsorge

Unsere Vorgehensweise zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Es gibt keine eindeutige Aussage von Studien, dass Nachhaltigkeitsfaktoren Auswirkungen auf die Performance des Ertrags haben. Doch es ist unsere klare Meinung, dass eine nachhaltige Unternehmensführung schon durch die Reduktion von Risiken einen Vorteil bietet. Wir werden daher die Kriterien zur Gewichtung von Nachhaltigkeitsauswirkungen beobachten und unsere Vorgehensweise gegebenenfalls neu ausrichten. Beispiele für derartige Kriterien sind: die Anwendung von Ausschlusskriterien, der Best-in-Class-Ansatz, Verbesserungen bei den ESG-Kennzahlen und Vergleiche mit ähnlichen Unternehmen.

Mögliche Risiken für die betroffenen Unternehmen stellen etwa Aufwände für die Reparatur von Umweltschäden und Zwischenfällen, Kosten- und Prozessrisiken sowie Reputationsschäden dar.

Wir werden neben den eigenen Einschätzungen und Überprüfungen auch Daten eines oder mehrerer externer qualifizierter Anbieter verwenden. So können wir Messungen, Analysen und Meldungen an die Aufsichtsbehörden gemäß den definierten ESG-Kriterien durchführen.

Derzeit (Februar 2021) führen wir Gespräche mit international anerkannten Datenanbietern. Eine Entscheidung, mit welchem Anbieter hier eine Kooperation eingegangen wird, soll noch im 1. Halbjahr 2021 erfolgen.

Bisherige Prüfungen zur Nachhaltigkeit in unserer Veranlagung

In den Jahren 2016-2020 beauftragten wir jeweils ein externes Analyseteam von verschiedenen Anbietern aus dem Investmentfondsbereich, unseren gesamten Veranlagungsbestand nach Nachhaltigkeitskriterien zu analysieren. Anhand der Ergebnisse setzten wir bereits erste Schritte in Richtung eines nachhaltigeren Gesamtportfolios.

Außerdem nahmen wir im August 2020 an der erstmaligen Analyse mittels des PACTA-Tools (Paris Agreement Capital Transition Management-Tools zur Messung der Ausrichtung von Portfolien an den Pariser Klimazielen) teil.

Die Rolle des Risikomanagements

Gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, nur Risiken einzugehen, die verstanden, gemessen und gesteuert werden können. Das Risikomanagement hat eine bedeutende Rolle bei der Überwachung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken. Schwerpunkt dabei ist der positive Einfluss unserer Veranlagungstätigkeiten auf die Gesellschaft und die Wirtschaft – sowohl regional als auch global.

Das Risikomanagement ist gesetzlich verpflichtet, zumindest einmal jährlich eine Aktualisierung der Risikoinventur durchzuführen. Diese umfasst auch die Nachhaltigkeitsrisiken.

Dadurch ist das Management der Nachhaltigkeitsrisiken in unser Risikomanagement integriert und Teil unserer langfristigen Unternehmens- und Risikostrategie.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken basiert auf den bereits vorhandenen Daten der Abteilung Asset Management. Sie erfolgt daher analog zum allgemeinen Risikomanagementprozess.

Bei der Integration der Nachhaltigkeit haben wir auf die Komplexität der Geschäftstätigkeit und die Unternehmensgröße Rücksicht genommen. Detaillierte Regelungen sind in diversen internen Richtlinien dokumentiert. Sie müssen unternehmensweit zwingend eingehalten werden.

Transparenz unserer Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unsere Vergütungspolitik steht im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikomanagementstrategie und unterstützt unsere langfristigen Interessen. Sie ist so ausgestaltet, dass sie unsere interne Organisation berücksichtigt. Auch Art, Umfang und Komplexität jener Risiken, die unsere Geschäftstätigkeiten enthalten, werden einbezogen. Dazu gehören auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Künftige regulatorische Anforderungen und erforderliche Maßnahmen

Aufgrund der laufenden und angekündigten regulatorischen Veröffentlichungen in Bezug auf Nachhaltigkeit werden sich die Anforderungen beim Investmentprozess, der Messung mittels verschiedenster Kennzahlen, Analysen und Meldewesen in den nächsten Jahren erweitern.

Wir werden dabei als langfristig und nachhaltig orientierter Kapitalmarktteilnehmer und Finanzberater unsere diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen.